

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schabeberg.

N^o 71.

Halle, Mittwoch den 12. Februar
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Egr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$ Egr.
Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung ersuchen wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen etc. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Halle, d. 11. Februar. Berichte aus Kassel haben gemeldet, daß auf den Antrag des Bundes-Kommissars, des k. k. österreichischen F.-M.-E. Grafen von Leiningen-Westerburg, die verfassungsmäßig vorzunehmenden Landtagswahlen gegenwärtig unterbleiben sollen, und daß derselbe Bundes-Kommissar sich bereit erklärt hat, ein Kriegsgericht aus den s. g. Bundes-Hülfsstruppen zur Urtheilung furbesslicher Staatsangehörigen niederzusetzen. So befriedigend auf der einen Seite die Wahrnehmung ist, daß der preussische Kommissar, General von Peucker, zu diesen Rechtswidrigkeiten seine offizielle Beihilfe nicht hergelassen, um so trauervoller ist es, daß derselbe jene schreienden Gewaltthaten stillschweigend hat geschehen lassen. Schon mehrfach ist in Mittheilungen aus Kassel erwähnt worden, daß General von Peucker sein Bedauern über die dortigen Vorgänge wiederholt kundgegeben und auch der Toast, welchen er bei dem Festmahle an dem preussischen Krönungstage, im Beisein Haspenplugs, auf Recht und Gerechtigkeit ausgebracht, läßt die Stimmung des preuss. Kommissars deutlich genug durchblicken. Gewiß eine höchst peinliche Lage für den General von Peucker, besonders wenn er sich erinnert — und es liegt keine zu lange Zeit dazwischen — mit welcher Unumwundenheit er in einer früheren Stellung sich auszusprechen gewohnt war. Welch' andere Situation, als der preussische General von Peucker mit den Functionen eines deutschen Reichs-Kriegsministers bekleidet, auf der Tribüne der Frankfurter National-Versammlung Bericht über die glänzende deutsche Waffenthat von Eckernförde erstattet. Es war am 11. April 1849, als der Reichs-Kriegsminister von Peucker in der Paulskirche folgende Worte sprach:

„Meine Herren! Es liegt dem Reichsministerium die Pflicht ob, dieser hohen Versammlung Rechenschaft zu geben über die Maßregeln, die zur Wahrung der Waffenruhe und Rechte Deutschlands in dem so eben wieder begonnenen Kampfe mit Dänemark getroffen worden sind. Die Rünbigung des Waffenstillstandes erfolgte dänischer Seits, wie Ihnen bereits bekannt ist, zu einer Zeit, wo es am Wenigsten erwartet werden konnte, das heißt, in dem Augenblicke, wo die von der vermittelnden Macht vorgeschlagenen Grundlagen für den Frieden die diesseitige Zustimmung erhalten hatten, und die Bevollmächtigten zu Friedensverhandlungen zusammengetreten waren. Dänemark erklärte, daß trotz der Rünbigung des Waffenstillstandes die Wahrung des Friedens seine Absicht sei. — Die Centralgewalt glaubte daher, dem Vaterlande zunächst keine größeren Anstrengungen für Rüstungen auferlegen zu dürfen, als durch die Nothwendigkeit des Augenblickes bedingt wurde. Sie glaubte sich vorerst auf die Mobilmachung einer Streitkraft beschränken zu dürfen, welche im Stande war, die im verlossenen Herbst verlassenen Stellungen in den Herzogthümern vertragsmäßig wieder einzunehmen. Am 3. März erfolgte daher der Befehl zur Mobilmachung von drei Divisionen des Reichsheeres und zur vorläufigen Bereitstellung von noch drei anderen, um den ersteren im Falle des Bedarfs Unterstützung zuweisen zu können. In der ersten darauf folgenden Woche wurde der Centralgewalt klar, was Dänemark mit seinen Friedensversicherungen eigentlich meine. Am 11. März erging daher der Befehl an jene drei Divisionen, sich, sobald ihre

Mobilmachung erfolgt sei, unverweilt nach den Herzogthümern in Bewegung zu setzen. Bei den großen Entfernungen, die bis zum Kriegsschauplatz zurückzulegen waren, und für einzelne Heeresabtheilungen über hundert deutsche Meilen betragen, war der ausgedehnte Gebrauch der Dampftrakt für die Beförderung dieser Truppen unerlässlich. Generalstabsoffiziere wurden daher von hier ab in mehreren Richtungen vorausgeschickt, um die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, etwaige Anstände zu beseitigen, und mögliche Verwirrungen in den Marschdispositionen zu verbüten. Am 26. März, genau drei Wochen nach dem Tage, wo der erste Befehl zur Mobilmachung in Frankfurt unterzeichnet worden war, standen auf dem Boden der Herzogthümer dreißig Bataillone mit hundert Feuerschlünden bereit, den Feind zu empfangen. Diese Streitkraft verstärkte sich im Laufe der nächsten acht Tage bis zur Höhe von 45,000 Mann und 150 Geschützen; nur die Reiterei konnte der raschen Bewegung der Infanterie und Artillerie, mittelst Dampftrakt, nicht so schnell folgen. Auf diese Thatfachen dürfen wir mit gleichem Stolz und gleicher Zuversicht unsere Freunde wie unsere Feinde verweisen. Das Ausland hat auf eine Zerrissenheit unseres Vaterlandes und auf einen Mangel an Thatkraft und Uebereinstimmung in unseren Heeresabtheilungen gerechnet. — Es hat sich verrechnet, — wie alle Diejenigen sich verrechnen werden, die auf solche Voraussetzungen Pläne gegen unser Vaterland würden schmieden wollen.“ (Bravo!)

Es folgt nun eine Schilderung des Kriegsschauplatzes und eine Beschreibung des Gefechtes, in welcher es unter Anderem heißt:

„Ein feindliches Geschwader, welches gegen 170 Feuerschlünde am Bord hatte, glaubte jenen einfachen Erdflanken keine besondere Beachtung schenken zu dürfen, welche nur mit zehn schweren Geschützen bewaffnet waren, und durch den tapfern Hauptmann Jungemann und zwei tüchtige Unteroffiziere, Preußer und Stinte, von der schleswig-holsteinischen Artillerie besetzt wurden. Der Feind hatte übersehen, den moralischen Exponenten in Erwägung zu ziehen, welcher diese kleine entschlossene Schaar und die umsichtige Vertheidigung decken sollte. Durch einen fünfstündigen heißen Kampf, bei welchem von dem Hagel der feindlichen Geschosse mehrfach die deutsche Flagge beider Batterien heruntergeschossen, und unter lautem Jubel der Besatzung immer wieder aufgepflanzt wurde, sahen die drei Dampfschiffe und die Brigg sich genöthigt, die Bucht zu verlassen, das Linienschiff und die Fregatte aber sich gezwungen, um einen mehrstündigen Waffenstillstand zu bitten, welcher diese bewilligt wurde, weil unsere Geschütze in Folge des anhaltenden Feuerns ganz glühend geworden waren, und kaum mehr bedient werden konnten.“

Nach einer Schilderung der freigiebig bewendigung des Kampfes fuhr der General v. Peucker fort:

„Die Centralgewalt hat verfügt, daß diese Fregatte den Namen Eckernförde erhalte, und die Flaggen der Schiffe hierher nach Frankfurt gesendet werden, um mit einer Gedächtnisflagel, welche diese schöne Waffenthat und die Namen der Tapfern, welche sie vollbrachten, der Nachwelt überliefert wird, aufgestellt zu werden. — Die Operationen des Landheeres haben begonnen; sie haben zunächst den Zweck gehabt, die Streitkräfte zu concentriren, die Vereinigung

der beiden von Jütland und von Allen her vordringenden Kolonnen des Feindes zu verhindern. Nachdem beide Zwecke erreicht sind, haben die offensiven Bewegungen in beiden Richtungen begonnen. Die Führung des Heeres ist einem entschlossenen und hochgeübten Offizier anvertraut; noch zwei weitere Divisionen stehen in Bereitschaft, um die Streitkräfte der Herzogthümer zu verstärken. Die Verpflegung des Heeres ist selbst noch für eine größere Stärke auf mehrere Monate durch die energische Anstrengung der Herzogthümer sicher gestellt worden, deren patriotische Hingebung und Bereitwilligkeit zu allen nöthig werdenden Unterstützungen des Kampfes nicht rühmend genug anerkannt werden kann. — Der Geist des Heeres ist vortrefflich. Die verschiedenen Volksstämme, welche auf dem dortigen Felde der That in Wahrheit die deutsche Einheit darstellen und bereit sind, sie mit ihrem Blute zu verteidigen, wetteifern mit einander in der Hingebung für das Vaterland und in treuer und inniger Bruderliebe. Deutschland darf erwarten, daß in diesem Kampfe, den es nicht hervorgerufen hat, sein Heer überall seine Pflicht erfüllen und den Erwartungen entsprechen wird, die das Vaterland an dasselbe zu stellen ein Recht hat.“ (Lebhaftes Bravo in der Versammlung.)

So war die Stellung und das Auftreten des Generals von Peucker vor noch nicht zwei Jahren. Die deutsche Flagge, die damals von den Dänen heruntergeschossen, aber unter Kugelregen siegreich wieder aufgehißt wurde, senkt sich heute trauernd vor demselben Reichsfeinde. Die schwarz-roth-goldene Fahne, welche vor der Hauptwache in Rendsburg vor wenigen Wochen noch unbezungen in den Lüften flatterte, hat den dänischen Reklamationen weichen müssen. Oesterreich, das während des ganzen deutsch-dänischen Krieges nicht einen Mann ins Feld gestellt hatte, das seinen Gesandten unabgerufen in Kopenhagen ließ, das den Dänenkönig mit einem großen Ordensbande decorirte, schießt jetzt einen Erzherrzog an der Spitze einer Expedition-Armee in das Land, „dessen patriotische Hingebung nicht rühmend genug anerkannt werden konnte.“ Wird auch dort von dem österreichischen Kommissar ein Kriegsgericht niedergesetzt werden, um die einheimischen dänenfeindlichen Offiziere des schleswig-holsteinischen Heeres abzurufen? Vielleicht wird es unnöthig sein, da bereits viele derselben, wie der General von Bardiffen, die Obersten Fabricius, du Plat und Fürsten-Bachmann, das Land verlassen haben, um der dänischen Nachsucht zu entgehen. Ja, diese Dapfern haben ihrer Heimath wohl auf immer das schmerzliche Lebewohl sagen müssen, sie, die einst aus dem Munde eines königlichen Prinzen von Preußen, des Prinzen Adalbert, besuender Worte der Zustimmung empfingen, die unter den Befehlen preussischer Generale, eines Wrangel, Prittwitz und Bonin, blutige Vorbeeren gegen den Reichsfeind sich erkämpften, für deren Sache tapfere preussische Waffengefährten den ruhmvollen Schlachtenend gefunden, wie der von Allen mit hohen Ehren genannte Offizier von der preussischen Garde, St. Paul, der vor Fredericia in Jütland fiel. Doch wozu diese Reminiscenzen? Berichtet doch die neueste telegraphische Depesche, daß die Dänen in das Kronwerk von Rendsburg nun wirklich eingezogen und von dem österreichischen Generalsstabe bewillkommt worden sind. —

Berlin, d. 10. Febr. [19te Sitzung der Ersten Kammer.] Präsident: Graf v. Rittberg. Eröffnung 10¼ Uhr. Am Ministerliche: Simons, v. Westphalen.

Nach einer Mittheilung des Justizministers wird der Geh. Justizrath Sprittmann der heutigen Sitzung beiwohnen. Verschiedene von der Zweiten Kammer berathene Gesetzesentwürfe werden den betreffenden Kommissionen überwiesen. Für denjenigen, welcher von der Verantwortlichkeit der Minister handelt, wird eine besondere Kommission niedergesetzt.

Tagesordnung: Gesetz über die Justizorganisation. Die §§. 16 bis 23 werden ohne erhebliche Debatten erledigt. Ein Antrag des Abgeordneten v. Gerlach statt der Bezeichnung „Appellationsgericht“ überall wieder zu setzen „Oberlandesgericht“, mit Vorbehalt der schon wieder hergestellten Benennung des Kammergerichts, wird bei namentlicher Abstimmung mit 59 gegen 57 Stimmen abgelehnt. Schluß der Sitzung 3¼ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr.

Berlin, d. 10. Febr. Der Herzog Eugen von Württemberg ist von Fürstenwalde hier eingetroffen.

Am 11. d. Mts. wird die zweite Kammer in ihrer Plenarsitzung den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer, berathen. Als Referent der Kommission wird der Abg. Geh. Finanzrath Camphausen fungiren. Bei der Berathung dieses Gesetzentwurfes sind folgende Petitionen seitens der Kommission berücksichtigt worden: 1) Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Zeitz vom 25. Novr. 1850 wegen Einführung der Mahlsteuer auf Roggen. 2) Petition des Gewerberathes zu Breslau vom 1. Decbr. 1850 wegen Einführung einer Einkommensteuer und gleichzeitiger Aufhebung der Gewerbesteuer. 3) Petition des Magistrats zu Wollin vom 30. Decbr. v. J. wegen schleuniger Berathung des Einkommensteuer-Gesetzes. 4) Eingabe der Stadtverordneten-Versammlung zu Halle vom 15. Januar 1851 unter Mittheilung von Bemerkungen über den Gesetzentwurf wegen Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer. Außerdem ist der Kommission für Finanzen und Zölle noch eine Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Nordhausen überwiesen worden, betreffend die Wiedereinführung der Schlicht- und Mahlsteuer, oder Einführung der Klassensteuer, oder Ermäßigung ihres Contingents. Diese Petition wird noch einer besondern Erörterung unterliegen.

Für die Kommission zur Prüfung des Rechenschaftsberichts über die Verwendung des außerordentlichen Kredits von 18 Millionen Thalern sind aus der Mitte der Central-Budgetkommission der zweiten Kammer folgende 9 Mitglieder gewählt: Hartmann, v. Bobel-Schwingh, v. Goerz, Sierath, v. Kleist, v. Parpart, Linhoff, Pochhammer und Schubert.

Die „Freimüthige Sachsen-Zeitung“ meldet jetzt: Die in mehreren Blättern enthaltene Nachricht von der bevorstehenden Einsetzung einer zwischen Oesterreich und Preußen getheilten provisorischen Centralgewalt ist durchaus unbegründet; vielmehr ist die Reducirung des engeren Rathes auf elf Stimmen und neun Stimmgeber und die Trennung der Executive von der Legislative noch dasjenige, was Preußen sowohl, wie Oesterreich, entschieden festhalten und auch durchzuführen die erste Absicht haben.

Königsberg, d. 6. Febr. Der Königl. Konfistorialrath Professor Dr. Lehnerdt hat einen Ruf an Neanders Stelle an die Universität zu Berlin erhalten.

Dresden, d. 10. Febr. Die „verbürgte“ Nachricht des berliner Correspondenz-Bureau von einer Note Frankreichs gegen den Eintritt von Gesamtösterreich in den Deutschen Bund ist durchaus unbegründet; ebenso ist es reine Conjectur, wenn in bairischen Blättern aus Anlaß der Hesenung des Hofraths Dönniges eine Umwandlung der bairischen Politik prophezeit wird; man sendet eben diejenigen Männer hierher, welche man für Vertreter des speciell-bairischen Interesse für geeignet hält, mögen sie nun, wie Hr. v. Aretin, der ultramontanen Richtung geneigt oder, wie Hr. Dönniges, ihr abgeneigt sein. — An die Schweiz wird von Seiten des Ministerkongresses sehr lebhaft gedacht, und wie ich vernehme, steht der Entschluß fest, die Entfernung der deutschen Flüchtlinge kategorisch zu verlangen, zu welchem Zwecke Frankreich bereits seine Mitwirkung zugesagt. — Die Reise des Herzogs von Braunschweig hatte keinen andern Grund, als aus dem die deutschen Fürsten sich überhaupt jetzt gegenseitig besuchen, um einander erkennen zu geben, daß die Verwickelung der deutschen Frage in den letzten zwei Jahren ihre freundschaftlichen Beziehungen nicht geschwächt. Aus diesem Grunde ist vorgesehen auch Prinz Albert von hier nach Berlin gegangen. — Daß bei der künftigen Bundesbehörde der Vorsitzende immer auf ein Jahr gewählt werden solle, wie einige Blätter berichten, ist durchaus unbegründet. (D. U. Z.)

Wir können, sagt das berliner Correspondenz-Bureau vom 9. Februar, mittheilen, daß die preussische Regierung in Dresden erklärt hat, auf die von Oesterreich proponirte Zollvereinigung nicht einzugehen. Es werden dadurch die Besorgnisse, die sich in dieser Beziehung vielfach kundgegeben, vollständig beseitigt. Die Verkehrsverhältnisse der deutschen Zollgruppen unter einander werden in etwaigen speciellen Bestimmungen späteren Verhandlungen vorbehalten. Ob diese Verhandlungen in Dresden werden geführt werden, kann noch bezweifelt werden. — Man ist seitens der deutschen Regierungen darüber übereingekommen, daß die Gesandten und Konsuln der einen oder andern Regierung jedem Deutschen an einem außerdeutschen Orte den Schutz zu gewähren haben, den er bisher nur von dem speciellen Bevollmächtigten seines engern Vaterlandes beanspruchen durfte.

Wiesbaden, d. 7. Februar. Der Ministerpräsident machte in der heutigen Sitzung des Landtages die Mittheilung über den mit Oesterreich wegen der Besetzung Johannsberg abgeschlossenen Staatsvertrages, dessen wesentliche Punkte darin bestehen: 1) daß Oesterreich die Souveränität des Herzogthums an der Besetzung Johannsberg vom 1. Januar d. J. anerkenne; 2) daß von da Steuern entrichtet werden, die rückständigen Steuern aber niedergeschlagen seien, und 3) daß die aus der Domainenkasse für den Johannsberg gemachten Vorklagen mit 7000 Fl. zurückerstattet werden.

Altona, d. 9. Februar. Nachdem gestern und heute das 1te und 2te Bataillon des 8. Königl. preussischen Infanterie-Regiments von hier per Eisenbahn nach Rendsburg befördert worden, wie auch das am 7ten hier einmarschirte österreichische Regiment Schwarzenberg nebst der 6pfündigen Feldbatterie, kamen heute Mittag 1 Uhr 1 Bataillon tyroler Jäger, 3 Bataillone des Regiments Wellington, eine 6pfündige und eine 12pfündige Feldbatterie, — die Brigade des Barons v. Bobel, — nebst ihrem Führer hier an. Diese Truppen, welche wohl bis zur völligen Regulirung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit hier verbleiben werden, kommen theils in Altona selbst, theils in Ottenfen und bis hinab nach Teufelsbrück und Blankensee ins Quartier.

Für Leser, bemerkt die „S. H. W. Z.“, denen Rendsburgs Verhältnisse unbekannt, dürfte die Mittheilung nicht überflüssig sein, daß in dem vielbesprochenen Kronwerk der Festung, welches hart an der Altstadt, theils dies, theils jenseit der Eider liegt, nur zwei Privathäuser, außer diesen 2 Kasernen, ein Wacht-, ein Bollgebäude (in welchem letzteren Zollamt für die Stadt und den schleswig-holsteinischen Kanal) und zwei Bollpächthäuser, so wie die westlichste Schleiße der von Eider und Kanal gebildeten Wasserstraße liegen. Der Lauf der Eider ist auch westlich vom schleswig-holsteinischen Kanal im Laufe der Jahrhunderte ganz bedeutend verändert und wird es vielleicht auch ferner werden, so daß Eider und Kanal durchaus keine bestimmte Gränzscheide abgeben können. So gehört z. B. das an der Nordseite des Kanals gelegene Gut Sierade zu Holstein. Es liegt südlich von dem großentheils ausgetrockneten alten Eiderbette.

Samburg, d. 10. Februar. Wie bereits als bevorstehend gemeldet, ist Friedrichsort vorgezogen, das Kronwerk bei Rendsburg gegen von den Dänen mit starker Kolonne besetzt worden. Derselben wurden von dem österreichischen Generalsstabe empfangen.

Wien, d. 9. Febr. Die österreichische Korrespondenz bezauvort die Gerichte in Betreff des Austritts des Grafen von Thun aus dem Ministerium als vollkommen grundlos.

Der Königl. dänische Minister Graf v. Spinnecq, ist vorgestern in Begleitung des dänischen Kammerherrn v. Fick hier eingetroffen. Der „Oesterreichische Korrespondent“ stellt sich die Frage, ob es nicht geeignet erscheinen dürfte, die gegenwärtig von den Umständen dringend geforderte zeitweise Besetzung Rendsburgs durch Bundes- truppen in eine dauernde umzugestalten? Das Blatt ist der Meinung, daß „die Gunst des Augenblicks nicht unbenutzt gelassen werden wird.“

Frankreich.

Paris, d. 8. Febr. Basse erklärte in der zur Prüfung des Wahlgesezes niedergesetzten Kommission, daß dasselbe auch auf die Wahl der Präsidentschaft anwendbar sei. — In der Legislativen wurde der Antrag Tigny's, daß im Fall eines Staatsstreichs oder einer Revolution die Generalräthe zusammenzutreten sollten, verworfen. — Piscatory stellt als Berichterstatter den Antrag auf Verwerfung der Dotation, weil die Präsidentschaft kein Königthum sei. Die Debatte über die Dotationsfrage wird am Montage geschlossen werden. Ein Antrag Faucher's auf Vertagung dieser Frage bis Dienstag wurde mit 358 gegen 306 Stimmen verworfen.

Bericht

über die Stadtverordneten-Sitzung am 10. Februar 1851.

Unter Vorsitz des stellvertretenden Vorschers, Herrn Rechts-Anwalt Grütisch, wurde verhandelt:

1. Auf dem Hause Nr. 294 ruhte früher für ein Stück dazu gelegten Zwingers ein Erbpacht-Canon von 20 Zhr. Gold, welcher jedoch bei veränderter Benutzung des übrigen Theiles des Zwingers auf 14 Zhr. Courant ermäßigt wurde. Auf Antrag des damaligen Besitzers wurde von den städtischen Behörden herein gewilligt, daß der veränderte Canon im Hypothekenbuche eingetragen werde, es war dabei jedoch von dem betreffenden Hypothekencräter das getragene Ueberinformen unrichtig aufgefaßt, so daß 14 Zhr. als erlassen im Hypothekenbuche vermerkt und nur 6 Zhr. Courant als ferner zu entrichtender Canon eingetragen wurden. Dem ohngeachtet führten die früheren Besitzer des qu. Hauses den Canon von 14 Zhr. ab, und nur als dasselbe vor einigen Jahren in andere Hände überging, hielt der neue Besitzer, auf das Hypothekenbuche gestützt, sich nur verpflichtet, 6 Zhr. jährlichen Canon zu zahlen, und verweigerte demnach die Fortzahlung der 14 Zhr. Deshalb will sich nun der Magistrat veranlassen, auch ihn zur Einwilligung in Änderung des Hypothekenbuches anhalten lassen, will aber jedenfalls die Erben des betreffenden Hypothekencrätters, welcher das Versehen begangen, zur Vertretung herbeiziehen, weil etwa entweichenden Nachschicks heranziehen, welche Vertretungs- verbindlichkeit dieselben auch bereits anerkannt haben.

Hierzu nun verlangt der Magistrat Einwilligung der Stadtverordnetenversammlung, welche sie bei Lage der Sache zu erteilen unbedenklich fand.

2. Die Beforgung der Straßen-Erleuchtung excol. der Dellelieferung ist in Entreprisse gegeben und dem besaglichen Kontrakte die Zahl der zu beforgenden Laternen zum Grunde gelegt. Weil aber letztere durch die nach und nach zu beschaffende größere Zahl von Hänge- oder f. g. Cylindrelaternen verändert wird, so ist festgesetzt, daß je 4 kleine für eine Cylindrelaterne gerechnet, und demnach jährlich die Entreprissensumme festgesetzt werden soll. Diese Festsetzung ist nun jährlich die Entreprissensumme festgesetzt worden, und regiert sich dabei, daß über die ursprüngliche Kontratssumme von 664 Zhr. noch 21 Zhr. 20 Sgr. 2 Pf. zu versetzen sind.

Der Magistrat beantragt die Genehmigung zur Auszahlung dieser Summe zu erteilen, was von der Versammlung demnach geschieht.

3. Stüher war dem Kobenzstädter Auktor für die Instandhaltung der Wege auf dem Götterden ein Auktorialquantum von jährlich 50 Zhr. bewilligt. Mit dem Ablauf des Jahres erklärt aber der Auktor, daß er für diese Summe die gleiche Beschäftigung pro 1851 nicht werde übernehmen können, da er davon zu viel Einschuß habe. Der Magistrat ist der Ansicht, daß dem p. Auktor für das Jahr 1851 weder eine Erhöhung dieser Summe bewilligt, noch überhaupt ein Auktorium gestattet werden könne, weil durch die bald bevorstehende Eröffnung des neuen Götterden

tesaders die Verhältnisse auf dem Biehetigen sich ganz anders gestalten würden, und ganz andere Einrichtungen nötig machen könnten. Deshalb will er die Wege auf Rechnung im Stande erhalten und die besaglichen Anordnungen dem Herrn Stadtbaumeister übertragen, wünscht aber, um die entfallenden Ausgaben decken zu können, daß die Verammlung die bisherige Summe von 50 Zhr. zur Disposition stelle.

Die Versammlung war mit den von dem Magistrat angeführten Gründen einverstanden, und bewilligt die beantragten 50 Zhr. zur Disposition.

4. Es wurde auf die Grundlosgigkeit der Pflanzensamen und auf die unzureichende Reinigung der Gammulstrassen des Straßensplatters aufmerksam gemacht, und beschloß, den Magistrat um baldige Abstellung dieser Uebelstände zu ersuchen.

5. Der Magistrat stellt mit Bezug auf die in letzter Sitzung vorgetragene Eingabe, wegen Wiederherstellung der Servis-Kommission, und nach deren jetzt erfolgter Trennung von der Requisitions-Kommission anheim, darüber Beschluß zu fassen, aus wie viel Mitgliedern künftig die Servis-Deputation besetzt sein solle, die nach dem Servisregulativ in großen Städten aus 6 bis 10, in mittleren und kleinen Städten aus 4 bis 6 Bürgerdeputierten gebildet werden könne, und ob die bisherigen Mitglieder in Funktion verbleiben oder neu gewählt werden sollte.

Nachdem Herr Wolff ausdrücklich um Entlassung aus der gedachten Kommission nachgesucht, wählte die Versammlung die Herren Küstner, La Baume und Baumann, so daß die Kommission mit den in Funktion verbleibenden Personen Stengel, Fursenberg, Bernheim und Ed. Schmidt fünfzig aus 8 Mitgliedern bestehen wird.

6. Einem Antrage des Herrn Protokollführers gemäß, genehmigt die Versammlung, daß künftig die Beschlüsse in ein Buch eingetragen, und neben die in demselben ausföhrlich zu registrierenden Vorlagen gesetzt werden sollen.

Die öffentliche Sitzung wurde hierauf geschlossen, um noch über einige Personalien zu verhandeln.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 10. bis 11. Februar.

Im Kronprinzen: Hr. Rittergutsbes. v. Szymanski a. Wartenberg. Hr. Prof. Freische a. Hildesd. Hr. Partik Hasselbach a. Samburg. Die Herrn. Kaufl. Gerdes a. Merana, Springorum a. Brüssel. Hr. Baron v. Scheiding a. Rathenow. Hr. Graf v. Sayn a. Schden. Hr. Baron v. Fledera a. Wien. Hr. Graf v. Brodelt a. Warschau. Hr. Kammerherr v. Jansenstein a. Meßau.

Stadt Jülich: Die Herrn. Kaufl. Brandt a. Dierburg, Gerchland a. Magdeburg, Schiefer a. Danzig, Herold a. Marienburg. Hr. Rechnungsrath Weisner a. Berlin. Hr. Dr. med. Homann a. Frankfurt. Hr. Rent. Grafenau a. Posen. Hr. Defon Brandis a. Preyberg.

Goldner Ring: Die Herrn. Kaufl. Schwab a. Marktbröt, Sempel a. Leipzig, Moriz a. Erfurt. Hr. Hauptm. v. Hanstein u. Hr. Prediger-Amts-Candidat Marini a. Rothenburg. Hr. Rechts-Anwalt Seligsmüller a. Cönnern.

Goldner Löwe: Die Herrn. Kaufl. Freitag a. Schweinig, Geisler a. Benshausen, Wahleg a. Berlin, Seida a. Nordburg. Hr. Prof. Kieß m. Sohn a. Berlin. Hr. Diktam. Humald a. Hannover.

Stadt Samburg: Hr. Ders-Prediger Kuhnert a. Clage. Die Herrn. Kaufl. Dittmar a. Sangerhausen, Fischer a. Nordhausen, Geisler a. Leipzig. Hr. Fleut. Ködlig a. Witterfeld. Die Herrn. Rittergutsbes. v. Scheiding, v. Bahren u. v. Sülte a. Westpreußen. Hr. Schiffsherr Donath a. Danzig. Hr. Defon. Reinhardt a. Reinsdorf.

Schwärzer Wä: Die Herrn. Kaufl. Keller a. Hanau, Lauterbach a. Cleve. Hr. Diphuis Scherlemmer a. Medizin. Hr. Sect. Hechtner a. Berlin.

Goldne Angel: Hr. Architekt Schulte a. Berlin. Hr. Ingen. Klingner a. Glauchau. Hr. Handelsm. Schmidt a. Parisleben. Hr. Wagnermeister Kösch a. Weimar. Hr. Fabrik. Sille a. Burg. Hr. Kaufm. Vogel a. Mainz.

Magdeburger Kahlhof: Die Herrn. Kaufl. Wüßling a. Mainz, Joseph a. Berlin. Hr. Rent. Poppe a. Samburg. Frau. Wüßling a. Erfurt.

Meteorologische Beobachtungen.

10. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Rufidrud *	339,29 Par. l.	339,94 Par. l.	333,68 Par. l.	339,64 Par. l.
Dunkelrud	1,47 Par. l.	1,32 Par. l.	1,38 Par. l.	1,39 Par. l.
Relat. Feuchtig.	0,92 pCt.	0,77 pCt.	0,94 pCt.	0,88 pCt.
Luftwärme	— 2,4 G. Rm.	— 1,7 G. Rm.	— 3,4 G. Rm.	— 2,8 G. Rm.

*) Alle Rufidrudbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. Reaum. reducirt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Folge Demobilmachung sollen 112 Stück bei den Trains überzählig gewordene Pferde Freitag den 14. und event. Sonnabend den 15. d. Mts. früh 9 Uhr auf dem Hofplatze bei Halle gegen gleich baare Bezahlung in preussischem Gelde öffentlich verauctionirt werden, wozu die Einladung Kaufslustiger hierdurch mit dem Bemerkten erfolgt, daß die anderweitigen Bedingungen im Termine selbst noch mitgetheilt werden.

Königliches 2. Bataillon (Halle)
27. Landwehr-Regiments.

Verkauf

von **Bieh- und Wirthschafts-Inventariensücken** u.

in **Rohndorf** an der **Fuhne.**

Mittwoch den 5. März d. J., von früh 9 Uhr ab, soll das Bieh- und Wirthschafts-Inventarium von dem Gottlob Schulz'schen Anspannergute zu Rohndorf, als:

1 Pferd, 12 Stück Rindvieh — worunter sich 8 tragende und 1 neumilchende Kühe befinden — 70 Stück Schaafe, 2 Zuchtschaafe und 7 junge Schweine, Federvieh, 1 Kutschwagen, 1 Schlitten, 2 complete Ackermwagen, 3 Pflüge, 4 Eggen, 1 Walze, 2 Erstirpator, 1 Getreidemaschine, 1 Rolle, Pferde- und Kutschgeschirre, eine Partie Holz, die Milchgeräthschaften, so wie auch eine Partie Möbeln, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, an Ort und Stelle — auf dem erwähnten Gute — öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Kaufslustige ladet ergebenst ein
W. F. Alberty in Calbe a/S.
Actuar und Agent.
Rohndorf, den 9. Februar 1851.

Am 13. d. Mts. und den folgenden Tagen werden eine bedeutende Anzahl brauchbarer Artillerie-Zug- und Reit-Pferde öffentlich meistbietend, gegen sofortige Bezahlung in preussischem Courant, verkauft.

Der Verkauf findet von 9 Uhr Vormittags ab auf dem Friedrich-Wilhelms-Platze statt. Die an den Pferden etwa hastenden Fehler werden, soweit sie bekannt, im Termine angegeben werden.

Im Uebrigen wird keine Gewähr geleistet.
Erfurt, den 7. Februar 1851.

Kühne,
Major und Abtheilungs-Kommandeur.

Gutsverkauf.

Ich beabsichtige mein zu Ultranstädt Nr. 4 belegenes Nachbargut, im Ganzen oder Einzelnen, freiwillig zu verkaufen, und habe hierzu einen Termin

auf den 1. März d. J. Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle anberaumt.

Das Gut hat ohngefähr 55 Morgen gutes tragbares Feld, geräumige und in gutem Stande befindliche Gebäude, großen Hofraum, Obst- und Gemüsegärten.

Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Ultranstädt.
Johann Christian Lindner.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 71.

Halle, Mittwoch den 12. Februar
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26¼ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung eruchen wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen ic. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns

das al
F.M.
mäßig
len, u
Kriegs
heftich
einen
Genera
Bühüt
jene so
Schon
Genera
wiederh
mahle
auf Ru
preuß.
peinlich
sich er
welcher
sprechen
Genera
Kriegs
Berfam
Eckern
Kriegs



melbet,
ffungs-
en sol-
t, ein
g kur-
auf der
missar,
ffizielle
erfesse
lassen.
n, daß
n Fest-
schlugs,
g des
höchst
nn er
mit
auszu-
ußliche
Reichs-
ional-
t von
Reichs-
prach:

ht ob,
Maß-
lands
getrof-

fen worden sind. Die Kündigung des Waffenstillstandes erfolgte dänischer Seits, wie Ihnen bereits bekannt ist, zu einer Zeit, wo es am Wenigsten erwartet werden konnte, das heißt, in dem Augenblicke, wo die von der vermittelnden Macht vorgeschlagenen Grundlagen für den Frieden die diesseitige Zustimmung erhalten hatten, und die Bevollmächtigten zu Friedensverhandlungen zusammengetreten waren. Dänemark erklärte, daß trotz der Kündigung des Waffenstillstandes die Wahrung des Friedens seine Absicht sei. — Die Centralgewalt glaubte daher, dem Vaterlande zunächst keine größeren Anstrengungen für Rüstungen auferlegen zu dürfen, als durch die Nothwendigkeit des Augenblickes bedingt wurde. Sie glaubte sich vorerst auf die Mobilmachung einer Streitkraft beschränken zu dürfen, welche im Stande war, die im verfloffenen Herbst verlassenen Stellungen in den Herzogthümern vertragsmäßig wieder einzunehmen. Am 3. März erfolgte daher der Befehl zur Mobilmachung von drei Divisionen des Reichsheeres und zur vorläufigen Bereitstellung von noch drei anderen, um den ersteren im Falle des Bedarfs Unterstützung zuweisen zu können. In der ersten dar auf folgenden Woche wurde der Centralgewalt klar, was Dänemark mit seinen Friedensversicherungen eigentlich meine. Am 11. März erging daher der Befehl an jene drei Divisionen, sich, sobald ihre

Mobilmachung erfolgt sei, unverweilt nach den Herzogthümern in Bewegung zu setzen. Bei den großen Entfernungen, die bis zum Kriegsschauplatz zurückzulegen waren, und für einzelne Heeresabtheilungen über hundert deutsche Meilen betragen, war der ausgedehnte Gebrauch der Dampfkrast für die Beförderung dieser Truppen unerläßlich. Generalstabsoffiziere wurden daher von hier ab in mehrfachen Richtungen vorausgeschickt, um die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, etwaige Anstände zu beseitigen, und mögliche Verwirrungen in den Marschdispositionen zu verhüten. Am 26. März, genau drei Wochen nach dem Tage, wo der erste Befehl zur Mobilmachung in Frankfurt unterzeichnet worden war, standen auf dem Boden der Herzogthümer dreißig Bataillone mit hundert Feuerschlünden bereit, den Feind zu empfangen. Diese Streitkrast verstärkte sich im Laufe der nächsten acht Tage bis zur Höhe von 45,000 Mann und 150 Geschützen; nur die Reiterei konnte der raschen Bewegung der Infanterie und Artillerie, mittelst Dampfkrast, nicht so schnell folgen. Auf diese Thatfachen dürfen wir mit gleichem Stolz und gleicher Zuversicht unsere Freunde wie unsere Feinde verweisen. Das Ausland hat auf eine Zerrissenheit unseres Vaterlandes und auf einen Mangel an Thatkrast und Uebereinstimmung in unseren Heeresabtheilungen gerechnet. — Es hat sich verrechnet, — wie alle Diejenigen sich verrechnen werden, die auf solche Vorkaussetzungen Pläne gegen unser Vaterland würden schmieden wollen.“ (Bravo!)

Es folgt nun eine Schilderung des Kriegsschauplatzes und eine Beschreibung des Gefechtes, in welcher es unter Anderem heißt:

„Ein feindliches Geschwader, welches gegen 170 Feuerschlünde am Bord hatte, glaubte jenen einfachen Erstanzgen keine besondere Beachtung schenken zu dürfen, welche nur mit zehn schweren Geschützen bewaffnet waren, und durch den tapfern Hauptmann Jungemann und zwei tüchtige Unteroffiziere, Preuser und Stinte, von der schleswig-holsteinischen Artillerie befehligt wurden. Der Feind hatte übersehen, den moralischen Exponenten in Erwägung zu ziehen, welcher diese kleine entschlossene Schar und die unsichthige Bertheidigung decken sollte. Durch einen fünfständigen heißen Kampf, bei welchem von dem Hagel der feindlichen Geschosse mehrfach die deutsche Flagge beider Batterien heruntergeschossen, und unter lautem Jubel der Besatzung immer wieder aufgepflanzt wurde, sahen die drei Dampfschiffe und die Brigg sich genöthigt, die Bucht zu verlassen, das Linienschiff und die Fregatte aber sich gezwungen, um einen mehrständigen Waffenstillstand zu bitten, welcher dieseits bewilligt wurde, weil unsere Geschütze in Folge des anhaltenden Feuerns ganz glühend geworden waren, und kaum mehr bedient werden konnten.“

Nach einer Schilderung der siegreichen Beendigung des Kampfes fuhr der General v. Peuder fort:

„Die Centralgewalt hat verfügt, daß diese Fregatte den Namen Eckernförde erhalte, und die Flaggen der Schiffe hierher nach Frankfurt gesendet werden, um mit einer Gedächtnisflagel, welche diese schöne Waffenthat und die Namen der Tapfern, welche sie vollbrachten, der Nachwelt überliefern wird, aufgestellt zu werden. — Die Operationen des Landheeres haben begonnen; sie haben zunächst den Zweck gehabt, die Streitkräfte zu concentriren, die Vereinigung